

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 07/0086</b>
<b>601 - Fachbereich Planung</b>			<b>Datum: 05.04.2007</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Sprenger, Michael	<b>Tel.:</b> 236	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 6011/spr - hoe		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**19.04.2007**

**Landschaftsplan Norderstedt (LP 2020)**

**hier: Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Behörden- und Verbändebeteiligung gem. § 6 Abs. 2 LNatSchG-SH in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Landschaftsplan-Verordnung und Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 6 Abs. 2 LNatSchG-SH in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Landschaftsplan-Verordnung**

**Beschlussvorschlag**

Das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Verbändebeteiligung gem. § 6 Abs. 2 LNatSchG-SH in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Landschaftsplan-Verordnung und das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 6 Abs. 2 LNatSchG-SH in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Landschaftsplan-Verordnung wird zur Kenntnis genommen (vgl. tabellarische Vermerke des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 27.03.2007 – Anlagen 1 und 2 -; Protokolle der öffentlichen Veranstaltungen vom 17., 19., 24. und 26.10.2005 – Anlage 4 - mit zusammenfassendem tabellarischem Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 27.03.2007 - Anlage 5 -).

Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung soll entsprechend den Behandlungs-/Abwägungsvorschlägen der Verwaltung in den tabellarischen Vermerken des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 27.03.2007 – Anlagen 1 und 2 - erfolgen.

Auf Grund § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

**Sachverhalt**

1. Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungen :

Die Begründung und die Planzeichnung zum Vorentwurf des Landschaftsplanes (LP 2020) in der Fassung vom 22.03.2005 wurden am 16.06.2005 vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr gebilligt. Gleichzeitig wurde der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 6 Abs. 2 LNatSchG-SH in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Landschaftsplan-Verordnung und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 6 Abs. 2 LNatSchG-SH in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Landschaftsplan-Verordnung gefasst.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 17.10., 19.10., 24.10. und 26.10.2005 vier öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die Protokolle sind dieser Vorlage als Anlage 4 beigelegt. Nach öffentlicher Bekanntmachung am 28.09.2005 gingen die Planunterlagen vom 17.10.2005 bis zum 18.11.2005 im Rathaus öffentlich aus. Die frühzeitige Behörden- und Verbände-beteiligung erfolgte mit Anschreiben vom 22.12.2005 in der Zeit vom 23.12.2005 bis 28.02.2006.

Die vor, während und nach der Bekanntmachung eingegangenen **Stellungnahmen der Behörden, Verbände** und Nachbargemeinden sind im Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 27.03.2007 – tabellarisch aufbereitet (vgl. Anlage 1). Kopien der Originalschreiben wurden den Fraktionen jeweils in einem Exemplar im Vorwege zur Verfügung gestellt.

Der tabellarische Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 27.03.2007 (vgl. Anlage 1) enthält einen Behandlungs-/ Abwägungsvorschlag der Verwaltung mit Begründung, der auf dem in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 15.03.2007 vorgestellten Eckpunktepapier basiert. Auf die entsprechende Vorlage B 07/0084 und die Ausführungen der Verwaltung in der Sitzung am 15.03.2007 (insbesondere zur veränderten Wohnbauflächenausweisung aufgrund aktueller Bevölkerungsprognosen und daraus resultierendem Wohnungsneubaubedarf, zu den verkehrlichen Rahmenbedingungen und zu Natur und Landschaft) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Die vor, während und nach der Bekanntmachung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen **Stellungnahmen Privater** sind im Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 27.03.2007 – tabellarisch aufbereitet (vgl. Anlage 2). Kopien der Originalschreiben bzw. der eingegangenen e-mails wurden den Fraktionen jeweils in einem Exemplar zusammen mit einer Kartendarstellung (FNP), in der die raumrelevanten Stellungnahmen mit der entsprechenden laufenden Tabellenummer gekennzeichnet sind, im Vorwege zur Verfügung gestellt. Damit wird die räumliche Zuordnung der einzelnen Stellungnahmen erleichtert.

Aus Datenschutzgründen sind personenbezogene Angaben in der Tabelle anonymisiert; für die Ausschussmitglieder ist der Vorlage als Anlage 3 eine Referenzliste beigelegt.

Die im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen vorgebrachten Fragen und Stellungnahmen sind aus den entsprechenden Protokollen (vgl. Anlage 4) und dem tabellarischen Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 27.03.2007 zu entnehmen (vgl. Anlage 5). Zu diesen Äußerungen besteht kein Beschlussbedarf, da sie direkt von der Verwaltung beantwortet wurden.

Der tabellarische Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 27.03.2007 enthält einen Behandlungs-/ Abwägungsvorschlag der Verwaltung mit Begründung, der auf dem in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 15.03.2007 vorgestellten Eckpunktepapier basiert.

## 2. Zum weiteren Verfahren :

Als nächster Verfahrensschritt nach Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligungen zum LP 2020 ist die Entwurfsfassung des Planwerkes zu erstellen.

Neben der Übernahme des vom Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschlossenen Behandlungsergebnisses der frühzeitigen Beteiligungen sind bei der Entwurfserstellung gegebenenfalls weitere Änderungen gegenüber der Vorentwurfsfassung vorzunehmen.

Nach dem Entwurfsbeschluss erfolgt gemäß § 9 Abs. 3 Satz 3 des novellierten LNatSchG eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzbehörden, der nach § 59 BNatSchG und § 58 LNatSchG anerkannten Naturschutzvereine, die auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine und der Öffentlichkeit.

Der bisherige zweite Verfahrensschritt der abschließenden Stellungnahme durch die Untere Naturschutzbehörde entfällt nach dem novellierten LNatSchG (Rechtskraft 16.04.2007). Die Fassung des abschließenden Beschlusses zum Landschaftsplan erfolgt somit ohne eine weitere Beteiligung und (Rechts-) Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde.

Für die Neuaufstellung des Landschaftsplanes wird nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gemäß § 19a UVPG die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erforderlich. Dabei sind in die Darstellungen des LP 2020 die Umweltauswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genannten Schutzgüter aufzunehmen.

Der gemeinsame Scoping-Termin im Rahmen der SUP / Umweltprüfung zum FNP 2020 , LP 2020, LMP und VEP 2020 fand am 17.10.2006 statt.

Im Laufe des Jahres 2006 wurde die Biotop- und Nutzungstypenkartierung auf der Grundlage aktueller Luftbilder und örtlicher Erfassungen aktualisiert.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 15.02.2007 die zügige Fortführung des Verfahrens zur Neuaufstellung des FNP 2020 beschlossen. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 15.03.2007 gab die Verwaltung dem Ausschuss die dazu notwendige Terminplanung zur Kenntnis.

Für die SUP / Umweltprüfung wird zur Zeit eine Aktualisierung der faunistischen Datengrundlage durchgeführt. Außerdem erfolgt zur Zeit eine Anpassung der Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope auf die neue Rechtslage des novellierten LNatSchG.

#### **Anlagen:**

1. Tabellarischer Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 27.03.2007 zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Verbände gem. § 6 Abs. 2 LNatSchG-SH in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Landschaftsplan-Verordnung zum LP 2020 mit eingegangenen Stellungnahmen und Behandlungsvorschlägen der Verwaltung.
2. Tabellarischer Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 27.03.2007 zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 6 Abs. 2 LNatSchG-SH in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Landschaftsplan-Verordnung zum LP 2020 mit anonymisierten Anregungen zum FNP 2020, LP 2020 und VEP 2020 und Behandlungsvorschlägen der Verwaltung.
3. Referenzliste zu Anlage 2 mit den privaten Anregungsgebern (nicht öffentlich)
4. Protokolle mit Teilnehmerlisten der 4 öffentlichen Informationsveranstaltungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum FNP 2020 LP 2020 und VEP 2020 im Oktober 2005
5. Tabellarischer Vermerk vom 27.03.2007 mit Anregungen aus den 4 öffentlichen Informationsveranstaltungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit Antworten der Verwaltung